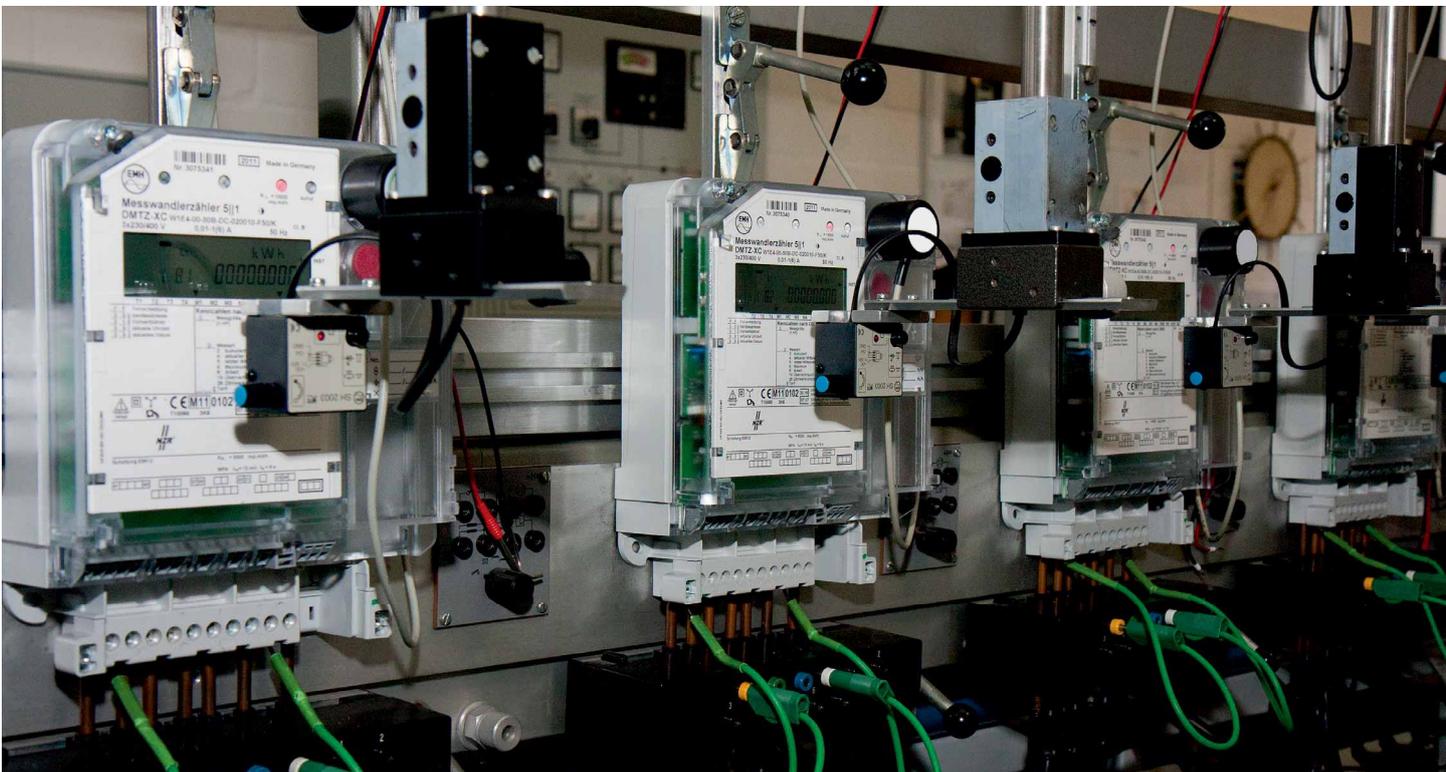


www.nzr.de



PRÜFSTELLEN DIENSTLEISTUNGEN

Eichung, Wartung, Befund- und Stichprobenprüfungen,
Qualitätsannahmeprüfung, Zählerdatenservice, Recycling, Entsorgung



 NZR – Ihr Partner für Energiemessung

Hauptsitz

Bad Laer
gegründet 1933



Werk II

Hirschhorn a. N.
gegründet 1921



// Die Unternehmensgruppe

Die NZR Gruppe besteht aus fünf eigenständigen Gesellschaften.

Die **Nordwestdeutsche Zählerrevision Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG** bündelt die Kräfte der einzelnen Unternehmensgesellschaften. Hier befinden sich der gesamte Entwicklungsbereich, ein großer Teil der Produktion, die Lagerlogistik und die zentrale Verwaltung. An diesem Standort hält die NZR die Trägerschaft über vier staatlich anerkannte Prüfstellen für Messgeräte: für Elektrizität ENI14, für Gas GNI14, für Wasser WNI14 und für Wärme KNI14.

Die **NZR Leasing GmbH** managt die Abwicklung der Leasingvereinbarungen. Hier finden Sie stets ein offenes Ohr, wenn es um flexible Möglichkeiten der Miete oder Finanzierung von Messgeräten geht.

Mit dem Leistungsspektrum der **NZR Energiesysteme GmbH** haben Sie ein Werkzeug an der Hand, mit dem Sie Ihre Energiebezugskosten in den Griff bekommen. Die Gesellschaft verfügt über die Fachkompetenz und die Geräte zum optimierten Energiebezugsmanagement. Durch die langjährige und intensive Zusammenarbeit mit

Vertretern der Energieversorger und der Industrie wurden die beiderseitigen Anforderungen erarbeitet. Mit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1988 wurden die gesammelten Erfahrungen in eine praxistaugliche Systemlösung umgesetzt, die noch heute das Grundkonzept bildet.

Die **KBH K. Biesinger GmbH** mit Sitz in Hirschhorn bei Heidelberg stellt einen Unternehmensstützpunkt im Süden Deutschlands dar. Das 1921 unter dem Namen Karl Biesinger Hirschhorn gegründete Unternehmen verfügt über eine langjährige Firmengeschichte und bedeutende Kompetenzen im Bereich Elektrizitäts- und Wasserzähler sowie Vorkassen- und Zeitmünzzähler. An diesem Standort findet neben der Wartung und Eichung von Elektrizitäts- und Wasserzählern auch die Fertigung der Elektronikbauteile und der Gehäuse statt. KBH hält die Trägerschaft über zwei staatlich anerkannte Prüfstellen für Messgeräte: für Elektrizität EHE6 und für Wasser WHE9.

Seit 2011 gehört die neugegründete **NZR Service GmbH** als Dienstleistungsgesellschaft für Energieversorger zur NZR Unternehmensgruppe.

Wir beraten Sie gern!

// Die Historie

1933

Gründung des Unternehmens in Bad Laer als Reparaturwerkstatt für Elektrizitätszähler

1965

Einrichtung der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität EG 14 in Bad Laer

1981

Einrichtung der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wasser WG 14 in Bad Laer

1986

Einrichtung der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Gas GG 14 in Bad Laer

1988

Gründung der NZR Energiesysteme GmbH in Bad Laer

1991

Übernahme der Biesinger GmbH in Hirschhorn mit den dort ansässigen Prüfstellen EF 6 und WF 9

1991

Gründung der NZR Messtechnik GmbH in Lübben mit der Prüfstelle EP 22

1993

Einrichtung der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wärme KG 14 in Bad Laer

1995

Gründung der NZR Leasing GmbH & Co. KG zur Finanzierung von NZR-Produkten in Bad Laer

2003

Akkreditierung zum DKD-Kalibrierlaboratorium DKD-K-37101 in Bad Laer

2011

Gründung der NZR Service GmbH in Hirschhorn als Anbieter für Service- und Montageleistungen für Energieversorger

// Prüfstellen-Dienstleistungen für Elektrizität | Gas | Wasser | Wärme

Was verstehen Sie unter Dienstleistungen?

Sie erwarten eine zuverlässige, fachkompetente und kostengünstige Arbeit der von Ihnen ausgeschriebenen Leistungen. Von der NZR können Sie jedoch noch mehr erwarten. Nämlich genau so viel, wie Sie wollen. Wir bieten Ihnen Service rund um den Lebensdauerzyklus Ihrer Zähler.

NZR Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG KBH K. Biesinger GmbH

In diesen zwei Bereichen der NZR Gruppe erhalten Sie neben der neutralen fachlichen Kaufberatung zu Zählern und Systemtechnik weitere Dienstleistungen in den staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus unterhält sie ein DAkkS-Kalibrierlaboratorium für den staatlich nicht geregelten Bereich. Damit zählen die NZR-Prüfstellen zu den größten Dienstleistungsanbietern in Deutschland.

Für Ersteinrichtung, Stichprobenverfahren, Turnuswechsel, Typenbereinigung, Wartung, Nacheichung, Befundprüfungen, die Rücknahme von Altzählern oder auch die Qualitätsannahmeprüfung im Rahmen von MID-Zählern haben Sie immer einen kompetenten Ansprechpartner mit hoher fachlicher Qualifikation und jahrzehntelanger Erfahrung. Sie bestimmen den Umfang, in dem die NZR für Sie tätig werden kann.

INHALT

Unternehmensgruppe / Historie	3
Konformitätsbewertung / Eichung	6
Stichprobenprüfung	10
Befundprüfung	12
Qualitätsannahmeprüfung	14
Wartung	16
Zählerdatenservice	18
Organisation und Logistik	20
Entsorgung und Recycling	22
Auszug aus der Referenzliste	23

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
Produktabbildungen in diesem Katalog können optionale Ausstattungen und Module enthalten, die nicht separat ausgewiesen werden. Alle Produktabbildungen dienen ausschließlich der Veranschaulichung des Produktes.

Fotos: morguefile.com, dreamstime.com, Fotolia.com, NZR



Weniger Papier im Büro?
Diese Broschüre als Download
für Ihr elektronisches Archiv.
www.nzr.de



// Vor-Ort-Dienstleistungen für Elektrizität | Gas | Wasser | Wärme

Dienstleistungen für Energieversorger

Seit 2011 haben wir, mit Gründung der NZR Service GmbH, die Vor-Ort-Dienstleistungen für Energieversorger gebündelt. So können wir Ihnen Dienstleistungen wie Zählerneusatz und Turnuswechsel, Smart Metering Montage, Vor-Ort-Validierung von Messstellen und Vor-Ort-Eichung von Mengenumwertern* noch zielgerichteter anbieten.

Bestimmen Sie den Umfang, in dem die NZR Service GmbH für Sie tätig werden kann. Bei der NZR können Sie sich in allen Fällen auf eine hohe fachliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung verlassen.

Nähere Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Vor-Ort-Dienstleistungen“ oder im Internet unter www.nzr.de

*Nicht in allen Bundesländern durchführbar. Bitte sprechen Sie uns an.

www.nzr-service.de




Ein Unternehmen der NZR Gruppe

VOR-ORT DIENSTLEISTUNGEN

Turnuswechsel, Neusatz, Smart Metering Montage,
Eichung von Mengenumwertern



// NZR – Ihr Partner für Energiemessung





// Konformitätsbewertung

Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung (früher Ersteichung) erfolgt durch zertifizierte und ständig überwachte Produktionsabläufe. Nach dem Inverkehrbringen gilt, wie bisher, nationales Recht (MessEG)

Europäische Messgeräte Richtlinie MID

Die Europäische Messgeräte Richtlinie MID, die zum 30. Oktober 2006 in allen Mitgliedsstaaten der EU in Kraft getreten ist, ersetzt die innerstaatliche Zulassung und Eichung von verschiedenen, festgelegten Messgerätearten (Elektrizität-, Wasser-, Wärme- und Gas-Zähler, etc.). Die MID regelt nur das Inverkehrbringen von Messgeräten. Für Abrechnungszwecke müssen die Zähler konformitätsbewertet sein. Es gilt danach, wie bisher, das innerstaatliche Eichrecht.

Die MID schafft neue Möglichkeiten für die Einkäufer, birgt aber auch eine Reihe an Unwegsamkeiten. Natürlich tragen in diesem System die Hersteller die Hauptverantwortung für die Sicherstellung der Produktqualität. Doch auch der Messgeräteverwender trägt letztendlich eine Verantwortung für die Richtigkeit der Messwerte. Hier kann sich der Einkäufer entweder auf die Konformitätserklärung des Herstellers verlassen, das Know-how selber aufbauen oder auch als Dienstleistung einkaufen.

An dieser Stelle bietet die NZR eine zählerspezifische Qualitätsannahmeprüfung (QAP) nach anerkannten Normen und PTB-Prüfregeln. Die QAP dient als Nachweis für ein gekauftes Qualitätsniveau sowie zur Erhöhung der Annahmewahrscheinlichkeit für spätere amtliche Stichproben. Mehr zur QAP auf Seite 14.

000001
D-K- 18679-01-00
2013 - 01

00001
ENI
14
65

00001
GNI
14
86

00001
WNI
14
81

00001
KNI
14
93

00001
EHE
6
65

00001
WHE
9
78



Kennzeichnung der Messgeräte



Messgeräte, die der MID entsprechen, erhalten ein MID-Konformitätskennzeichen. Dieses besteht aus:

- CE-Zeichen
- Metrologiezeichen M
- Jahreszahl der Konformitätsbewertung
- Nummer der benannten Stelle

Diese Kennzeichnung ist auf dem Typenschild des Messgerätes angebracht.

Wichtiger Hinweis !!!

Alle bisher zugelassenen und geeichten Messgeräte können auch weiterhin nachgeeicht und somit für Verrechnungszwecke eingesetzt werden.

Eichung

Messgeräte zur Bestimmung der elektrischen Energie, der elektrischen Leistung, des Volumens von Gas oder Flüssigkeiten sowie der thermischen Energie oder Leistung, die bereits in Verkehr gebracht wurden, können in den Eichbehörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen (nach-) geeicht werden.

Kennzeichnung der Messgeräte

Die Kennzeichnung erfolgt durch den sogenannten Hauptstempel. Durch die zweistellige Jahresbezeichnung im Hauptstempel wird das Jahr der Eichung gekennzeichnet. Die Stempelzeichen können sowohl auf Plomben als auch auf gelben rechteckigen Klebmarken am Messgerät angebracht sein.

Eichgebühren

Die Festsetzung der Eichgebühren ist in der Eichkostenverordnung festgeschrieben. Unter der Adresse www.bgbl.de können Sie die veröffentlichten Eichgebühren im Bundesgesetzblatt einsehen.

Kalibrierung

Außerhalb des gesetzlich geregelten Bereichs können Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme in unseren von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Laboratorien kalibriert werden.



Elektrizitätszähler

Messgeräte zur Bestimmung der elektrischen Energie oder der elektrischen Leistung müssen konformitätsbewertet oder geeicht sein, wenn sie im geschäftlichen

Verkehr verwendet oder zur Verwendung bereitgehalten werden. Davon betroffen sind nicht nur Elektrizitätszähler der Energiewirtschaft, sondern auch solche, über die als Zwischen-, Unter- oder Kontrollzähler Energie gegen Entgelt zwischen zwei Vertragspartnern (z. B. zwischen Mieter und Vermieter) abgerechnet wird. Die Eichung der Messgeräte erfolgt durch die Eichbehörden der Bundesländer und staatlich anerkannten Prüfstellen. Die Konformitätsbewertung erfolgt durch den Hersteller.

Die NZR hat die Trägerschaft über zwei eigene staatlich anerkannte Prüfstellen für Elektrizität:

// Information

// Elektrizitätszähler

- Vom mechanischen Elektrizitätszähler bis zum 4-Quadrantenzähler
- Vom Messwandler- bis zum Direktanschlusszähler 120 A
- Stromwandler bis 1.200 A

// Gaszähler bis G 100

- Vom Balgengas-, Drehkolben- und Turbinenradzähler über Quantometer, elektronische Gaszähler und Mengenumwerter

// Wasserzähler bis DN 200

- Alle mechanischen und statischen Messverfahren

// Wärmezähler bis DN 150

- Alle mechanischen und statischen Messverfahren

- Staatlich anerkannte Prüfstelle ENI 14 in Bad Laer (Niedersachsen)
- Staatlich anerkannte Prüfstelle EHE 6 in Hirschhorn am Neckar / Heidelberg (Hessen)
- DAkS-Kalibrierlabor D-K-18679-01 akkreditiert nach DIN EN ISO / IEC 17025 in Bad Laer

Entsprechend den eichrechtlichen Bestimmungen eichen die staatlich anerkannten Prüfstellen Elektrizitätszähler bis 120 Ampere und 500 Volt sowie Stromwandler bis 1.200 Ampere. Hierbei kommen modernste, vollautomatische und rechnergesteuerte Zählerprüfeinrichtungen zum Einsatz. Die ermittelten Daten werden statistisch erfasst und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben archiviert.

- Die Eichgültigkeitsdauer für direktmessende mechanische Wechsel- und Drehstromzähler beträgt 16 Jahre und verlängert sich durch jede erfolgreiche Stichprobenprüfung um 5 Jahre.
- Für mechanische Messwandlerzähler gilt eine Eichgültigkeitsdauer von 12 Jahren.
- Bei elektronischen Zählern beträgt die Eichgültigkeitsdauer 8 Jahre und kann durch Stichprobenprüfungen um 5 Jahre verlängert werden.
- Für Stromwandler gibt es keine Beschränkung der Eichgültigkeitsdauer.

Vorzeitig erlischt die Gültigkeit der Eichung, wenn das Messgerät nach der Eichung die Verkehrsfeh-

lergrenzen nicht einhält oder wenn die Stempelzeichen verletzt bzw. beschädigt sind.

Eichfehlergrenzen

Die Eichfehlergrenzen bei Elektrizitätszählern sind für die durchzuführenden Prüfpunkte der Eichung festgelegt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Fehlergrenzen einiger Prüfpunkte:

Eichtechnischer Prüfpunkt	Direkt Messender Zähler	Wandlerzähler
5 % von In	+ / - 4,0 %	+ / - 2,5 %
10 % von In	+ / - 3,0 %	+ / - 2,0 %
100 % von In	+ / - 3,0 %	+ / - 2,0 %

Sobald die Zähler in Verwendung sind gelten die Verkehrsfehlergrenzen. Diese betragen das Doppelte der Eichfehlergrenzen.



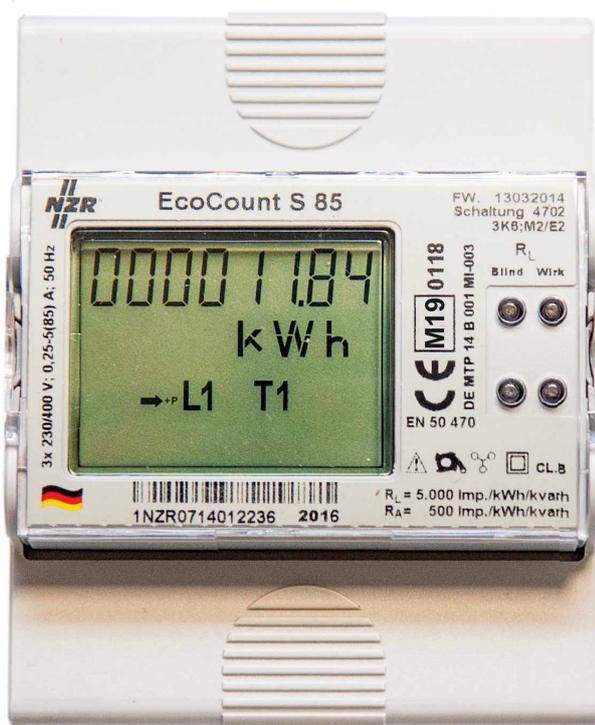
Gaszähler

Messgeräte zur Bestimmung der Gasverbrauchsmenge müssen konformitätsbewertet oder geeicht sein, wenn sie im geschäftlichen Verkehr verwendet oder zur Verwendung bereitgehalten werden. Davon betroffen sind nicht nur Gaszähler der Versorgungswirtschaft, sondern auch solche, über die als Zwischen-, Unter- oder Kontrollzähler Gas gegen Entgelt zwischen zwei Vertragspartnern (z. B. zwischen Mieter und Vermieter) abgerechnet wird. Die Eichung der Messgeräte erfolgt durch die Eichbehörden der Bundesländer und staatlich anerkannten Prüfstellen. Die Konformitätsbewertung erfolgt durch den Hersteller.

Die NZR hat die Trägerschaft über eine eigene staatlich anerkannte Prüfstelle für Gas:

- Staatlich anerkannte Prüfstelle GNI 14 in Bad Laer (Niedersachsen)
- DAkS-Kalibrierlabor D-K-18679-01 akkreditiert nach DIN EN ISO / IEC 17025 in Bad Laer

Entsprechend den eichrechtlichen Bestimmungen eicht die staatlich anerkannte Prüfstelle der NZR Gaszähler der Größe G2,5, G4, G6, G10, G16 und G25 auf modernen Düsenprüfständen, entsprechend von 25 m³/Stunde bis 40 m³/Stunde. Die Zähler größerer Bauart werden auf einem Einzelprüfstand mit Trommel- bzw. Drehkolbengaszähler als Normale geprüft. Die ermittelten Daten



werden statistisch erfasst und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben archiviert.

- Die Eichgültigkeitsdauer für Balgengaszähler bis zur Größe G6 beträgt 8 Jahre und verlängert sich durch jede erfolgreich durchgeführte Stichprobenprüfung um weitere 4 Jahre.



Wasserzähler

Messgeräte zur Bestimmung der Wasserverbrauchsmenge müssen konformitätsbewertet oder geeicht sein, wenn sie im geschäftlichen Verkehr verwendet oder zur Verwendung bereitgehalten werden. Davon betroffen sind nicht nur Wasserzähler der Versorgungswirtschaft, sondern auch solche, über die als Zwischen-, Unter- oder Kontrollzähler Wasser gegen Entgelt zwischen zwei Vertragspartnern (z. B. zwischen Mieter und Vermieter) abgerechnet wird. Die Eichung der Messgeräte erfolgt durch die Eichbehörden der Bundesländer und staatlich anerkannten Prüfstellen. Die Konformitätsbewertung erfolgt durch den Hersteller.

Die NZR hat die Trägerschaft über zwei eigene staatlich anerkannte Prüfstellen für Wasser:

- Staatlich anerkannte Prüfstelle WNI 14 in Bad Laer (Niedersachsen)
- Staatlich anerkannte Prüfstelle WHE 9 in Hirschhorn am Neckar / Heidelberg (Hessen)
- DAkKS-Kalibrierlabor D-K-18679-01 akkreditiert nach DIN EN ISO / IEC 17025 in Bad Laer

Entsprechend den eichrechtlichen Bestimmungen eichen die staatlich anerkannten Prüfstellen der NZR Kalt- und Warmwasserzähler bis 300 m³/Stunde. Hierbei kommen modernste, vollautomatische und rechnergestützte Zählerprüfstationen zum Einsatz. Die ermittelten Daten werden statistisch erfasst und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben archiviert.

- Die Eichgültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt 6 Jahre und verlängert sich durch Stichprobenprüfung um 3 Jahre.
- Für Warmwasserzähler beträgt die Eichgültigkeitsdauer nur 5 Jahre. Sie kann durch eine bestandene Stichprobenprüfung um 3 Jahre verlängert werden.



Wärmezähler

Messgeräte zur Bestimmung der Wärmeverbrauchsmenge müssen konformitätsbewertet oder geeicht sein, wenn sie im geschäftlichen Verkehr verwendet oder zur Verwendung bereitgehalten werden. Davon betroffen sind nicht nur Wärmezähler der Versorgungswirtschaft, sondern auch solche, über die als Zwischen-, Unter- oder Kontrollzähler Wärme gegen Entgelt zwischen zwei Vertragspartnern (z. B. zwischen Mieter und Vermieter) abgerechnet wird. Die Eichung der Messgeräte erfolgt durch die Eichbehörden der Bundesländer und staatlich anerkannten Prüfstellen. Die Konformitätsbewertung erfolgt durch den Hersteller.

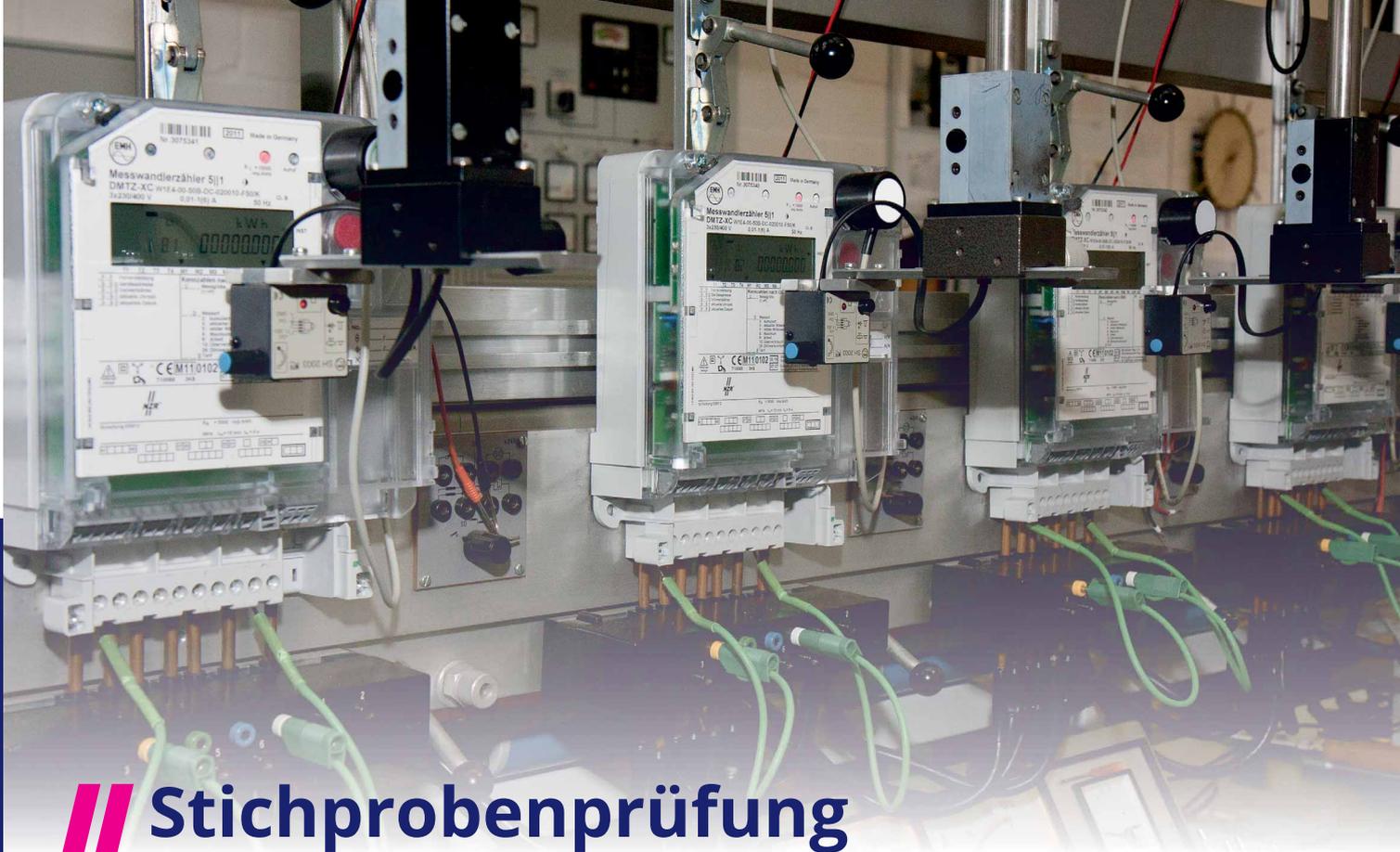
Die NZR hat die Trägerschaft über eine eigene staatlich anerkannte Prüfstelle für Wärme

- Staatlich anerkannte Prüfstelle KNI 14 in Bad Laer (Niedersachsen)
- DAkKS-Kalibrierlabor D-K-18679-01 akkreditiert nach DIN EN ISO / IEC 17025 in Bad Laer

Entsprechend den eichrechtlichen Bestimmungen eicht die staatlich anerkannte Prüfstelle der NZR Wärmezähler mit einem Nenndurchfluss bis 60 m³/Stunde, einem Temperaturbereich für hydraulische Geber bis 90° C, für Rechenwerke von 0 bis 180° C und für Temperaturfühler von 20 bis 180° C. Hierbei kommen modernste, vollautomatische und rechnergestützte Zählerprüfstationen zum Einsatz. Die ermittelten Daten werden statistisch erfasst und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben archiviert.

- Die Eichgültigkeitsdauer für Wärmezähler beträgt 5 Jahre und verlängert sich durch Stichprobenprüfung um jeweils 3 Jahre.





Stichprobenprüfung

Bei der Stichprobenprüfung handelt es sich um ein amtliches Verfahren zur Verlängerung der Eichgültigkeit von Verbrauchsmessgeräten für Strom-, Gas-, Wasser-, und Wärmezähler. Pro Los wird eine Zufallsstichprobe gezogen. In einer unserer insgesamt sechs staatlich anerkannten Prüfstellen wird diese Probe dann auf die Einhaltung spezieller Fehlergrenzen überprüft. Die in der Mess- und Eichverordnung (MessEV) festgelegte Eichfrist für alle Geräte des Loses verlängert sich um jeweils eine bestimmte Zeit (z.B. fünf Jahre bei Stromzählern, drei Jahre bei Wasserzählern, vier Jahre bei Gaszählern), sofern die vorgeschriebenen Kriterien eingehalten werden. Die Stichprobenprüfung kann ggfs. auch mehrmals durchgeführt werden.

Der Eichstempel der nicht geprüften Geräte wird nicht erneuert. Er dokumentiert lediglich das Jahr der letzten Eichung und enthält keine Angaben über das Ende der Eichgültigkeit. In der Prüfstelle wird die Zugehörigkeit jedes einzelnen Zählers zu einem Los und dessen individuelle verlängerte Eichgültigkeit zum Nachweis dokumentiert. Die Stichprobenprüfung ermöglicht es, dass Zähler auch nach Ablauf der in der MessEV und in der Anlage 7 festgelegten (Grund-) Eichfrist im „geschäftlichen Verkehr“ genutzt werden dürfen, da sie weiterhin gültig amtlich geeicht sind.

Für die Zusammenstellung des Loses gibt es je nach Medium unterschiedliche Vorgaben. So dürfen in der Wasserversorgung beispielsweise verschiedene Zähler gleicher Bauart und Größe



zusammengefasst werden, sofern sie unter vergleichbaren Einsatzbedingungen betrieben werden (z.B. gleiche Wasserqualität). Wohingegen in der Gasversorgung ein Los nur aus Zählern der gleichen Bauart, des gleichen Herstellers und der gleichen Zählergröße bestehen darf.

Der im jeweiligen Bundesland zuständigen Eichaufsichtsbehörde muss der Einsatz der Stichprobenprüfung angezeigt werden. Diese genehmigt die Verlängerung jedes einzelnen Loses anhand der mitgeteilten Prüfergebnisse. Eine Beschreibung der Verfahren für Zähler der einzelnen Medien erhalten Sie von einer anerkannten Prüfstelle. Das Verfahren ist festgelegt in der „Verfahrensanleitung für Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichfrist“ (GM-VA SPV).

Für den Kunden sind mit einer Stichprobenprüfung gegenüber dem Turnuswechsel, wesentlich geringere Kosten für den Ausbau der Zähler verbunden. Des weiteren verschiebt sich der Investitionsaufwand für neue Zähler um mehrere Jahre. Die schnelle Abwicklung und Freigabe der Stichprobe im laufenden Jahr verringert den Verwaltungsaufwand enorm.

Wesentliche Kriterien für eine erfolgreiche Stichprobenprüfung sind:

- Die lückenlose Bestandsführung der Zähler hinsichtlich Eichfristen und Einbauort
- Die fachkundige Zusammenfassung der Zähler hinsichtlich Zählerhersteller, -type und Baujahr zu brauchbaren Losgrößen
- Eine ordnungsgemäße Anmeldung der Stichprobe im Extranet der Eichbehörden und die messtechnische Durchführung
- Der sorgfältige Umgang mit den Prüflingen



// Information

// Elektrizitätszähler

- Vom mechanischen Elektrizitätszähler bis zum 4-Quadrantenzähler
- Vom Messwandler- bis zum Direktanschlusszähler 120 A
- Stromwandler bis 1.200 A

// Gaszähler bis G 100

- Vom Balgengas-, Drehkolben- und Turbinenradzähler über Quantometer, elektronische Gaszähler und Mengenumwerter

// Wasserzähler bis DN 200

- Alle mechanischen und statischen Messverfahren

// Wärmezähler bis DN 150

- Alle mechanischen und statischen Messverfahren





// Befundprüfung

Bei der Befundprüfung findet die Überprüfung der Messrichtigkeit eines geeichten oder konformitätsbewerteten Zählers statt. Dies stellt eine hoheitliche Aufgabe dar, die nur in Anwesenheit des Prüfstellenleiters oder seines Stellvertreters erfolgt und mittels eines Prüfberichts einer staatlich anerkannten Prüfstelle dokumentiert wird. Zweifelt ein Kunde die Richtigkeit des Zählers nach dem abgerechnet wird an, so hat der Kunde das Recht, eine Befundprüfung zu beantragen. Bei der Befundprüfung wird unter anderem überprüft, ob die Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen gewährleistet ist. Diese meist sehr sensible Angelegenheit können Sie vertrauensvoll an die NZR als unabhängige dritte Person übergeben.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen über Befundprüfungen sind durch den § 39 Mess- und Eichgesetz (MessEG) und §39 Mess- und Eichverordnung (MesseV) sowie durch die Verwaltungsvorschrift "Gesetzliches Messwesen - Allgemeine Regelungen (GM-AR, BAnz Nr. 108a vom 15.06.2002) in der jeweils gültigen Fassung gegeben. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät oder eine eichfähige Zusatzeinrichtung die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht. Bei

Messgeräten mit EWG-Zulassung gelten die Anforderungen der EWG-Zulassung. Die Befundprüfung kann von jedem, der ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit des Messgerätes darlegt, bei der zuständigen Behörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragt werden.

Maßnahmen vor der Prüfung

Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass er auf die im Prüfungsumfang enthaltene innere Beschaffenheitsprüfung verzichten kann, damit Untersuchungen durch weitere Gutachter ermöglicht werden. Es ist abzuklären, ob der Antragsteller eine Prüfung mit innerer oder ohne innere Beschaffenheitsprüfung beantragt. Die durchführenden Stellen sind verpflichtet, Messgeräte, die einer Befundprüfung unterzogen werden sollen, besonders schonend zu behandeln. Eine Verletzung der Stempelzeichen ist unzulässig. Vor dem Ausbau sind folgende Beweissicherungsmaßnahmen aufzunehmen:

- Zählerstände mit Einheit und evtl. Tarifangabe
- Phasenfolge (bei E-Zählern)
- Einbauort und -gegebenheiten (z. B. frei zugänglich oder verschlossen, Treppenhaus, Schaltschrank usw.)

Durchführung der Prüfung

Befundprüfungen dürfen in einer Prüfstelle nur von dem Leiter der Prüfstelle oder einem Stellvertreter oder unter ihrer unmittelbaren Aufsicht vorgenommen werden. Auf Antrag kann der Antragsteller bei der Prüfung in den Prüfräumen anwesend sein.

Prüfvorschriften

Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung gegolten haben. Dies gilt auch für Messgeräte, die geeicht waren und deren Eichgültigkeitsdauer abgelaufen ist. Bei der Befundprüfung eines geeichten Gerätes, ist die der Eichung zu Grunde gelegte Soll-/Merkmalsliste vorzulegen, sofern dies die Zulassung fordert. Bei einer Befundprüfung eines nicht geeichten Gerätes, hat der Antragsteller eine Soll-/Merkmalsliste vorzulegen, die den Befundprüfungsumfang festgelegt.

Prüfungsumfang

Zuerst wird die äußere Beschaffenheitsprüfung bei ungeöffnetem Messgerät durchgeführt. Bei

Messgeräten mit Zusatzeinrichtungen wird zwischen den messtechnischen Prüfungen und der inneren Beschaffenheitsprüfung eine Funktionskontrolle der Zusatzeinrichtungen gemäß Zulassung und ggf. der Soll-/Merkmalsliste durchgeführt. Es folgt die innere Beschaffenheitsprüfung, wobei das Messgerät geöffnet wird. Das Geräteinnere wird visuell auf folgende Punkte geprüft:

- Übereinstimmung mit den Bauvorschriften der Mess- und Eichverordnung und der Zulassung.
- Veränderungen, Beschädigungen, besonderer Verschleiß.
- Fremdkörper (Span, usw.).

Bei Geräten mit mechanischem Zählwerk ist insbesondere dessen Funktionsfähigkeit zu untersuchen. Verzichtet der Antragsteller auf die innere Beschaffenheitsprüfung oder stimmt einer Prüfung ohne Öffnen des Messgerätes zu, ist dies im Prüfschein anzugeben.

Ergebnis der Befundprüfung

- Entspricht ein geeichtes Messgerät bei der Befundprüfung den Anforderungen und ist die Eichgültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen, so kann es im Verkehr belassen werden, sofern die Stempel unverletzt sind. Werden die Verkehrsfehlergrenzen eingehalten, so können nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Eichaufsichtsbehörde die festgestellten Messabweichungen in der Anlage zum Prüfschein angegeben werden (Nr. 3.4 Gesetzliches Messwesen – Regelung über Bescheinigungen (GM-B)).
- Entspricht ein Messgerät bei der Befundprüfung nicht den Anforderungen (z.B. Verkehrsfehlergrenzen werden bereits an einem Punkt überschritten), so sind ggf. Hauptstempel und eine zusätzliche Aufschrift „Geeicht bis ...“ zu entwerfen. Der Antragsteller soll darauf hingewiesen werden, dass während eines schwebenden Verfahrens eine Instandsetzung nicht ratsam ist. Werden die Verkehrsfehlergrenzen nicht eingehalten, so sind die bei sämtlichen Prüfpunkten ermittelten Messabweichungen in der Anlage zum Prüfschein anzugeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass über den Zeitpunkt des Überschreitens der Verkehrsfehlergrenzen keine Aussage gemacht werden kann (Nr. 3.4 Gesetzliches Messwesen – Regelung über Bescheinigungen (GM-B)).

Prüfschein

Über das Ergebnis einer Befundprüfung ist ein Prüfschein gemäß „Gesetzliches Messwesen – Regelung über Bescheinigungen“ (GM-B) auszustellen. Die vor der Prüfung ermittelten Parameter des Messgerätes, sind in der Anlage zum Prüfschein einzutragen.

Quelle: PTB Physikalisch-Technische Bundesanstalt)

anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität ENI 14
westdeutschen Zählerrevision Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG

MESSUNGEN VERWENDETEN NORMALE SIND AUF DIE NATIONALEN NORMALE BEI
PHYSIKALISCH-TECHNISCHEN BUNDESANSTALT RÜCKGEFÜHRT.
MEASUREMENTS ARE TRACEABLE TO THE NATIONAL STANDARDS AT THE
PHYSIKALISCH-TECHNISCHE BUNDESANSTALT.

Prüfschein über eine Befundprüfung

DS 001 / 17

Drehstrom-Vierleiter-Wirkverbrauchzähler
3x230/400 V, 50 Hz, 10(60) A, Kl.2

Typ 7CA5461
Serien-Nr.: 12 345 678
Eigent.-Nr.: 11 222

Siemens

Stadtwerke GmbH
Hauptstraße 1, 12345 Ort

Ort der Prüfung
I
Bad Laer, 02.01.2017

Prüfung bis
siehe Hinweis

Stempelzeichen
Marking

11111
EG
14
12

ohne Unterschrift und Dienstsiegel haben keine Gültigkeit. Dieser Prüfschein darf nur weiterverbreitet werden.
without signature and official stamp are not valid. This inspection certificate may only be reproduced in unchanged form.

Dienstsiegel
Official stamp

Unterschrift
Signature
(H. Reichenbach)

ENI 14
BAD LAER

02.01.2017

westdeutsche Zählerrevision, Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG
Telefon: 05424/2928-0
Telefax: 05424/2928-77



// Qualitätsannahmeprüfung

// Warum eine Qualitätsannahmeprüfung?

Die Europäische Messgeräte Richtlinie MID, die zum 30. Oktober 2006 in allen Mitgliedsstaaten der EU in Kraft getreten ist, ersetzt die innerstaatliche Zulassung und Eichung von verschiedenen, festgelegten Messgeräterearten (Elektrizität-, Wasser-, Wärme- und Gaszähler).

Die MID regelt nur das Inverkehrbringen von Messgeräten. Für Abrechnungszwecke müssen die Zähler konformitätsbewertet sein. Es gilt, wie bisher, das innerstaatliche Eichrecht. Die Konformitätsbewertung (früher Ersteichung) erfolgt durch zertifizierte und ständig überwachte Produktionsabläufe. Nach dem Inverkehrbringen gilt, wie bisher, nationales Recht (MessEV).

Die MID schafft neue Möglichkeiten für die Einkäufer, birgt aber auch eine Reihe an Unwegsamkeiten. Natürlich tragen in diesem System die Hersteller die Hauptverantwortung für die Sicherstellung der Produktqualität. Doch auch der Messgeräteverwender trägt letztendlich eine Verantwortung für die Richtigkeit der Messwerte. Hier kann der Einkäufer sich auf die Konformitätserklärung des Herstellers verlassen, das Know-how selber aufbauen oder als Dienstleistung einkaufen. Die Qualitätsannahmeprüfung dient als Nachweis für ein gekauftes Qualitätsniveau sowie zur



Erhöhung der Annahmewahrscheinlichkeit für spätere Stichprobenprüfungen.

// Warum QAP durch NZR?

An dieser Stelle bietet die NZR ihr Know-how als unabhängige, staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie als akkreditiertes DAkS-Kalibrierlabor für Strömungsmessgrößen, Thermische Energie, elektrische Leistung und Energie an. Die NZR besitzt die langjährige technische Kompetenz zur Durchführung von Qualitätsannahmeprüfungen. Zur Sicherstellung der korrekten Messwerte bietet die NZR die Qualitätsannahmeprüfung „QAP by NZR“ für alle Sparten und Medien an.

000001 D.K. 19679-01-00 2013 - 01	00001 ENI 14 65	00001 GNI 14 86	00001 WNI 14 81	00001 KNI 14 93	00001 EHE 6 65	00001 WHE 9 78
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------	-------------------------



// Individuell und kompetent

Im Grundsatz ist die QAP eine Wareneingangsprüfung auf der Basis des Handelsrechtes. Die Vorgabe für eine Qualitätsannahmeprüfung ist die Vereinbarung eines Qualitätsstandards. Diese muss für beide Seiten klare und einheitliche Rahmenbedingungen einer Wareneingangsprüfung nennen. Hierbei werden gesetzliche Grundlagen ebenso berücksichtigt wie individuelle Vorgaben des Kunden.

// Wie sieht eine QAP nach DIN EN 62058 aus?

Die Annahmeprüfung erfolgt zählerspezifisch nach anerkannten Normen und PTB-Prüfregeln. Die Durchführung lässt sich in folgende Punkte aufschlüsseln:

1. Auswahl einer bestimmten Anzahl an Stichprobenzählern nach einem zugelassenen Verfahren

2. Prüfung der äusseren Beschaffenheit (Sichtprüfung) z. B.

- Sachgemäßer Transport
- Verpackung unversehrt
- Bestellkonformität
- Beschriftung/Nummern und Kennzeichen
- Lackierung
- Verschlusskappen/Deckel
- Plomben
- Zulassungszeichen
- Sonstige Kennzeichen
- Zählwerk
- Zählwerkstand

3. Mechanische Prüfung z. B.

- Äußere Dichtheit
- Anschlussgewinde, Dichtflächen
- Druckprüfung
- Ober- und Unterlager
- Zählwerkseingriff
- Luftspalte
- Klemmschrauben

4. Messtechnische Prüfung z. B.

- Messabweichung nach gesetzlichen Vorgaben
- Messabweichungen nach vertraglichen Vereinbarungen
- Messtechnische Prüfung von Zusatzeinrichtungen

5. Sonstige Prüfungen

- Individuelle Prüfungen mit dem Kunden vereinbar

6. Bewertung der Ergebnisse

- Die Ergebnisse werden protokolliert, ausgewertet und dem Kunden detailliert mitgeteilt

// QAP by NZR – herstellerübergreifend für alle Zähler

// Elektrizitätszähler

- Vom mechanischen Elektrizitätszähler bis zum 4-Quadrantenzähler
- Vom Messwandler- bis zum Direktanschlusszähler 120 A
- Stromwandler bis 1.200 A

// Gaszähler bis G 100

- Vom Balgengas-, Drehkolben- und Turbinenradzähler über Quantometer, elektronische Gaszähler und Mengenumwandler

// Wasserzähler bis DN 200

- Alle mechanischen und statischen Messverfahren

// Wärmezähler bis DN 150

- Alle mechanischen und statischen Messverfahren

// Ihr Ansprechpartner

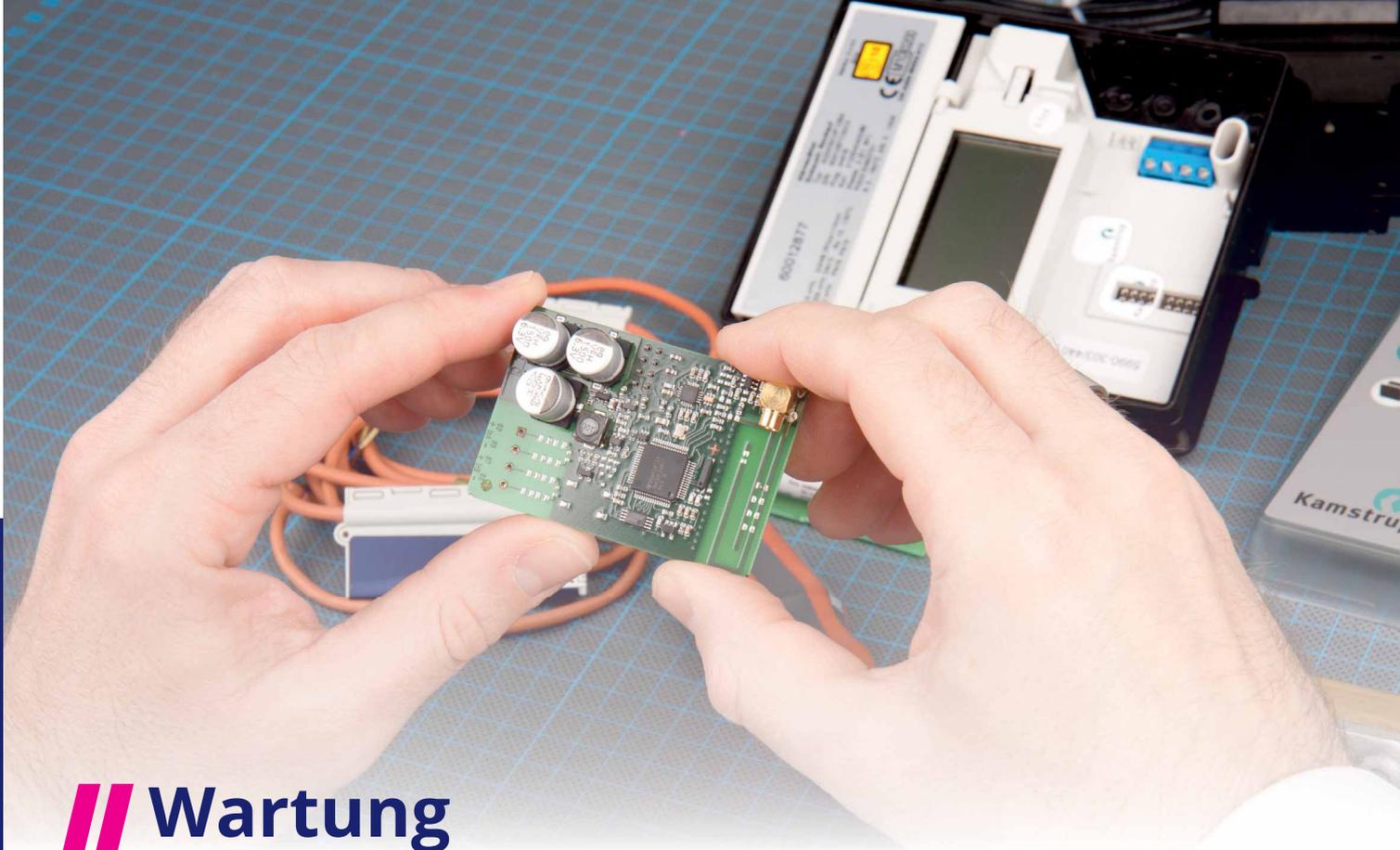
QAP bei Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmezählern

Herbert Reichenbach

Prüfstellenleiter

Telefon +49 (0)5424 2928-70

E-Mail reichenbach@nzs.de



// **Wartung**



Stromzähler – Bei guter Pflege ein langlebiges Messgerät

Die mechanischen Elektrizitätszähler sind von ihrer Konstruktion sehr robust aufgebaut und enthalten nur wenige Verschleißteile. Daher eignen sich diese Zähler sehr gut zur neuwertigen Aufarbeitung. Der NZR-Wartungsbereich verfügt über ein umfangreiches Ersatzteillager, durch das die Wartung und Instandsetzung der unterschiedlichsten Zählertypen sämtlicher bekannter Hersteller gewährleistet ist. Auch elektrische Elektrizitätszähler werden gem. Herstellerangaben und technischen Vorschriften instandgesetzt und geeicht. Ihre Zähler werden nach den folgenden Merkmalen bearbeitet:

- Abholung der zu wartenden Zähler
- Aufnahme der Zähler inkl. Zählerstand (auf Wunsch auch fotografisch)
- Wartung nach den VDEW-Richtlinien für das Instandsetzen von Elektrizitätszählern
- Feinjustage der Zähler
- Auftragsbezogene Sonderarbeiten wie z. B.:
 - Anbringen von Eigentumsvermerken, auch Barcode mit zusätzlichen Abreißaufkleber zur internen Dokumentation
 - Nullstellung des Rollenzählwerks
 - Umbau von Zählern
 - Rückbau 2-Tarif auf 1-Tarif

- Nullstellung bzw. Rückstellung auf Werkseinstellungen der elektronischen Speicher.
- Programmierung z.B. Tarifschaltzeiten, Wandlerfaktor, Impulswertigkeit
- Lieferscheinerstellung mit relevanten Zählerdaten, auf Wunsch in elektronischer Form
- Eichung
- Anlieferung der gewarteten Zähler



Gaszähler – Ein Messgerät mit hohen Sicherheitsanforderungen

Die Technik des Gaszählers ist sehr komplex aufgebaut und ermöglicht eine wirtschaftliche Überarbeitung nur im geringen Umfang. Die Wartung nach Klasse 1 der DVGW-Vorschriften ermöglicht eine solche kostengünstige Instandsetzung. Der NZR-Wartungsbereich verfügt über den erforderlichen Maschinenpark und über ein umfangreiches Ersatzteillager, durch das die Wartung und Instandsetzung der unterschiedlichsten Zählertypen der bekannten Hersteller gewährleistet ist. Ihre Zähler werden nach den folgenden Merkmalen bearbeitet:

- Abholung der zu wartenden Zähler
- Aufnahme der Zähler inkl. Zählerstand (auf Wunsch auch fotografisch)



- Wartung nach den DVGW-Vorschriften für das ordnungsgemäße Instandsetzen von Gaszählern Klasse 1 oder Klasse 2
- Auftragsbezogene Sonderarbeiten wie z. B.:
 - Anbringen von Eigentumsvermerken, auch Barcode mit zusätzlichen Abreißaufkleber zur internen Dokumentation
 - Nullstellung des Rollenzählwerks
 - Sonderlackierungen
 - Lieferscheinerstellung mit relevanten Zählerdaten, auf Wunsch in elektronischer Form
 - Eichung
- Anlieferung der gewarteten Zähler



Wasserzähler – Ein Messgerät mit hohen Hygieneanforderungen

Das Gehäuse des Wasserzählers ist sehr robust aufgebaut und unterliegt kaum dem Verschleiß. Daher eignen sich diese Teile sehr gut zur neuwertigen Aufarbeitung. Der NZR-Wartungsbereich verfügt über einen modernen Maschinenpark und über ein umfangreiches Ersatzteillager, durch das die Wartung und Instandsetzung der unterschiedlichsten Zählertypen sämtlicher bekannter Hersteller gewährleistet ist. Ihre Zähler werden nach den folgenden Merkmalen bearbeitet:

- Abholung der zu wartenden Zähler
- Aufnahme der Zähler inkl. Zählerstand (auf Wunsch auch fotografisch)
- Wartung nach den einschlägigen Vorschriften für das ordnungsgemäße Instandsetzen von Wasserzählern
- Auftragsbezogene Sonderarbeiten wie z.B.:
 - Anbringen von Eigentumsvermerken, auch Barcode mit zusätzlichen Abreißaufkleber zur internen Dokumentation, Nullstellung des-

Rollenzählwerks, Einrichtung von besonderen Impulswertigkeiten, Sonderlackierungen

- Lieferscheinerstellung mit relevanten Zählerdaten, auf Wunsch in elektronischer Form
- Eichung
- Anlieferung der gewarteten Zähler



Wärmezähler – Hohe Genauigkeit gefragt

Der Wärmezähler unterliegt einer hohen thermischen und mechanischen Belastung. Durch entsprechende Eingangskontrollen werden Wärmezähler selektiert, die für eine Wartung und Nacheichung geeignet sind. Der NZR-Wartungsbereich verfügt über einen modernen Maschinenpark und über ein umfangreiches Ersatzteillager, durch das die Wartung und Instandsetzung der unterschiedlichsten Zählertypen sämtlicher bekannter Hersteller gewährleistet ist. Ihre Zähler werden nach den folgenden Merkmalen bearbeitet:

- Abholung der zu wartenden Zähler
- Aufnahme der Zähler inkl. Zählerstand (auf Wunsch auch fotografisch)
- Wartung nach den einschlägigen Vorschriften für das ordnungsgemäße Instandsetzen von Wärmezählern
- Auftragsbezogene Sonderarbeiten wie z.B.:
 - Anbringen von Eigentumsvermerken, auch Barcode mit zusätzlichen Abreißaufklebern zur internen Dokumentation
 - Einrichtung von besonderen Impulswertigkeiten
 - Lieferscheinerstellung mit relevanten Zählerdaten, auf Wunsch in elektronischer Form
 - Eichung
- Anlieferung der gewarteten Zähler





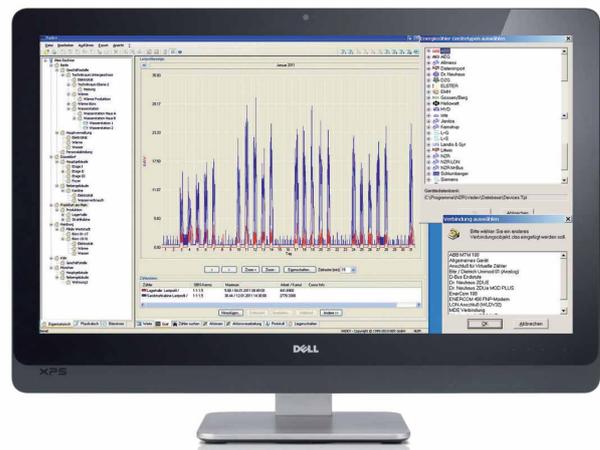
// Zählerdatenservice

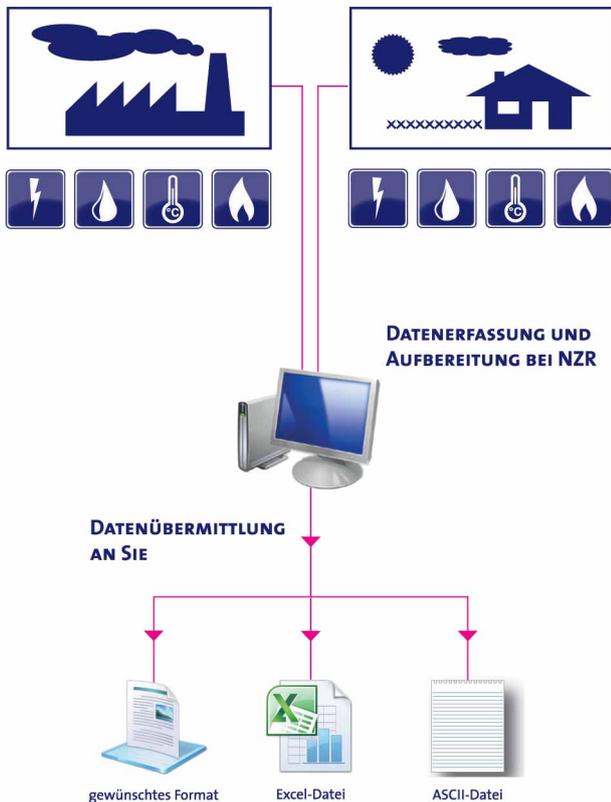
Die geforderten Daten zur richtigen Zeit

Der Zählerdaten-Service wendet sich an Netzbetreiber, Industrie und Wohnungswirtschaft.

Für den Fall, dass Sie sich lieber auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren möchten, bieten wir Ihnen gerne als Dienstleistung die Datenerfassung für Ihre Messstellen an.

Sie erhalten abrechnungsrelevante Daten der Energiearten Strom, Gas, Wasser und Wärme zu kostengünstigen Konditionen ohne eigene Investitionen in Hardware, Software oder in die Ausbildung Ihrer Mitarbeiter tätigen zu müssen und ohne Folgekosten für Betrieb, Wartung und Instandsetzung leisten zu müssen.





// Für Industrie und Wohnungsbau

Messservice

Sie erhalten termingerecht für die Erstellung einer Abrechnung oder einer Kostenstellenanalyse die relevanten Energie- und Wasserdaten um diese in Ihr Abrechnungs- oder Ihr Analysesystem eingeben zu können.

Bereitstellung von Mess- und Kommunikationstechnik

Die Mess- und Kommunikationstechnik erhalten Sie auf Wunsch im Volllasing. Dabei brauchen Sie sich nicht um die Wartung und Logistik der Komponenten zu kümmern.

Umbau von Messstellen

Ihre Messstellen werden durch NZR zeitnah und kostengünstig auf effiziente Zählerfernauslesung umgestellt. Egal ob es sich hierbei um Direkt- oder Wandlermessung, Heizkostenverteiler oder Wärmehändler handelt.

Aufbereitung und Weiterleitung von Verrechnungsdaten

Sie erhalten im von Ihnen festgelegten Zyklus alle notwendigen Verrechnungsdaten im gewünschten Format, an der vereinbarten Schnittstelle. Diese Datenformate können z.B. Excel- oder ASCII-Dateien sein.

// Für Energieversorger

Messservice

Sie erhalten termingerecht für die Abwicklung Ihrer Energielieferung die Verrechnungsdaten und/oder Lastprofilen Ihrer Kunden.

Bereitstellung von Mess- und Kommunikationstechnik

Die Mess- und Kommunikationstechnik können Sie auf Wunsch von uns erhalten. Die Integration Ihrer vorhandenen Messtechnik ist ohne weiteres ebenso möglich.

Aufbereitung und Weiterleitung von Verrechnungsdaten

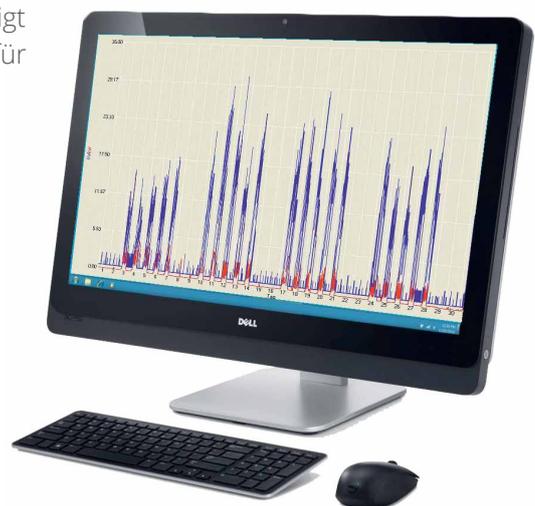
Sie erhalten zum vereinbarten Zeitpunkt alle notwendigen Verrechnungsdaten in dem von Ihnen gewünschten Format. Die Formate können u.a. sein: Excel, ASCII oder auch das jeweils aktuelle MSCONS.

Aufbereitung und Weiterleitung von Lastprofilen

Die benötigten Einzel- oder Summenlastprofile Ihrer Kunden zur Weiterleitung an Händler oder Übertragungsnetzbetreiber erhalten Sie im erforderlichen Datenformat. Die Lieferung erfolgt an sieben Tagen in der Woche, das ganze Jahr, nach den Forderungen des Metering Codes. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit die Daten bereits bilanziert, im aktuellen MSCONS Format an Ihre Händler und Übertragungsnetzbetreiber zu senden.

Messstellenbetrieb

Konzentrieren Sie sich auf den Energievertrieb, alle Themen rund um Messung und Datenbereitstellung erledigt NZR für Sie.





// Organisation und Logistik

Sie geben die Termine vor – wir erledigen den Rest. Das NZR Servicecenter ist die zentrale Anlaufstelle rund um die Themen Zählerwechsel, Hausanschlussprüfung und Zählerneusatz. Von Druck und Versand der Terminschreiben an den Endkunden auf eigenem oder NZR Papier über telefonische Terminvereinbarungen mit dem Endkunden bis zum Reporting an den Auftraggeber managen unsere kompetenten Mitarbeiter im NZR Servicecenter alle Ihre Anforderungen.

Dienstleistung so viel Sie wollen

Auf Basis Ihrer Daten optimieren unsere Disponenten den Einsatz unserer Monteure in Hinblick auf Zeit und Energieeffizienz. Aktuelle Softwarelösungen und eine moderne Fahrzeugflotte unterstützen sie dabei, den CO₂-Ausstoß auf ein Minimum zu reduzieren.

Von der einfachen Excelliste über Zählerfotos bis hin zur Direktübertragung der Zählerdaten – auf Wunsch ist fast jede Option umzusetzen. Sie geben uns vor, wie die Zählerdaten bei Ihnen eingehen sollen und wir stellen Ihnen das passende Datenmaterial zur Verfügung.

Daten – aber sicher!

Der sorgfältige Umgang mit Ihren persönlichen Informationen und personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Daher nutzen wir die von Ihnen bereitgestellten Daten nur für die unmittelbare Terminvereinbarung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Daten werden durch ein geprüftes Datenschutzmanagementsystem geschützt und die Einhaltung von der zuständigen Landesaufsichtsbehörde in Hannover überwacht. Nach Abschluss des Auftrags werden die Kundendaten von unseren Systemen restlos gelöscht. Ihre Daten sind bei uns also gut aufgehoben.

Damit alles rund läuft – NZR Logistik

Die Neu- und Reparaturzähler müssen terminsicher bei Ihnen auf dem Hof stehen? Kein Problem. Die NZR verfügt über einen eigenen modernen Nutzfahrzeugfuhrpark, der Ihnen die Zähler schnell und zuverlässig anliefert.

Vom wendigen Transporter bis zum großen 40 Tonnen Gliederzug – ihre Zähler sind immer gut unterwegs. Und sollten Sie doch mal nur ein kleines Paket benötigen, können wir auf zuverlässige Paketdienstleister zurückgreifen.



Ausgereiftes Personal- und Arbeitsschutzmanagement

Die NZR Service GmbH bietet Ihnen Dienstleistungsqualität „Made in Germany“. Diese beginnt bei der einheitlichen, geprüften Arbeitsbekleidung und geht von Unterweisungen und Lehrgänge über die geprüften Werkzeuge bis hin zum top-gewarteten Fuhrpark.



Damit Ihre Kunden immer wissen wer vor ihnen steht, tragen unsere Monteure einheitliche Arbeitsbekleidung. Des Weiteren können sie sich mit ihrer NZR ID-Karte ausweisen und beantworten gerne technische Fragen zum Wechsel. Selbst-

verständlich entspricht die Bekleidung, welche den Monteuren von der NZR Service GmbH gestellt wird, in allen Bereichen den gängigen Vorschriften. Weiterhin ist das verwendete Werkzeug geprüft und auf den entsprechenden Einsatzzweck abgestimmt.

Von Kopf bis Fuß – sicher ist sicher

Die kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter ist im Prozess der immer schneller werdenden technischen Weiterentwicklung ein unerlässlicher Faktor. Aus diesem Grund besuchen unsere Monteure und der Innendienst regelmäßig interne wie externe Fortbildungen speziell für ihre Aufgabengebiete. Unser speziell ausgebildetes Fachpersonal ist befähigt, Arbeiten an spannungsführenden Teilen auszuüben (kurz AuS).

Neben den fachlichen Weiterbildungen rund um den Zähler und den Zählerwechsel finden regelmäßige Fahrsicherheitstrainings für die LKW-Fahrer und Monteure statt. Wie die Fahrer ihre Schuhen, erhalten auch die Fahrzeuge regelmäßige ihre Wartung und der Fuhrpark wird kontinuierlich modernisiert. So werden eine geringe Ausfallquote und ein niedriger CO₂-Ausstoß gewährleistet.





// Entsorgung / Recycling

Die Frage nach dem fachgerechten Recycling oder der umweltgerechten Entsorgung von Alt- und Rücknahmegeräten stellt Unternehmen vor eine schwierige Aufgabe. „Ökologisch verträglich“ und „wirtschaftlich tragbar“ sind auch bei Messgeräten die prägenden Stichworte.

Im Bereich der mechanischen Elektrizitätszähler werden die Messgeräte nach dem erfolgten, durch das Eichgesetz alle 12 bzw. 16 Jahre gesetzlich vorgeschriebenen Tausch von unseren Mitarbeitern gereinigt, aufbereitet und nach bestandener Neueichung der erneuten Verwendung zugeführt.

Aufgrund der besonderen Vorgaben an das Lebensmittel „Wasser“ ist das Recycling in diesem Bereich komplexer. Um den dominierenden und langlebigen Werkstoff „Messing“ aus Armaturen und Zählern der erneuten Verwendung zuzuführen, beschreitet die NZR einen anderen Weg. Hier werden nicht nur die ökologischen und wirtschaftlichen Punkte berücksichtigt, sondern es fließt auch eine soziale Komponente in den Arbeitsprozess ein.

Auf Partner vertrauen

Durch die fachgerechte Aufarbeitung der Messgeräte muss nur ein kleiner Teil Deponien zugeführt werden. Mit jedem neuen Zähler wird versucht, die Quote an wiederverwertbaren Teile zu erhöhen.

Die NZR ist an dieser Stelle auch auf die Unterstützung anderer Hersteller angewiesen, ihre Geräte mit entsprechenden Materialkennzeichnungen zu versehen. Mit Hilfe dieser Kennzeichnungen wird eine deutliche Steigerung an sortenrein gesammelten, wiederverwertbaren Werkstoffen erwartet.



// Auszug aus der Referenzliste



AVU...Netz GmbH

www.avu-netz.de



**Bocholter Energie- und
Wasserversorgung GmbH**

www.bew-bocholt.de



Energie Südwest AG

www.energie-suedwest.de



innogy SE

www.innogy.com



smartOPTIMO GmbH & Co. KG

www.smartoptimo.de



Stadtwerke Bielefeld GmbH

www.stadtwerke-bielefeld.de



swb AG

www.swb-gruppe.de



Stadtwerke Gross-Gerau

www.stadtwerke-gg.org



Stadtwerke Heidelberg GmbH

www.hvw-heidelberg.de



SWK Stadtwerke Krefeld AG

www.swk.de



**Stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH**

www.stadtwerke-hall.de



Stadtwerke Walldorf
Energie | Wasser | AQA

Stadtwerke Walldorf GmbH

www.stadtwerke-walldorf.de



Stadtwerke Weinheim GmbH

www.sww.de



Westfalen Weser Netz GmbH

www.wv-netz.com



www.nzr.de



DIE UNTERNEHMENSGRUPPE

NZR Nordwestdeutsche Zählerrevision
Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG

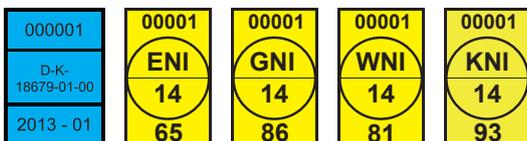
NZR Energiesysteme GmbH
Individuelles Energie-Lastmanagement

NZR Leasing GmbH & Co. KG
Hauseigene Leasinggesellschaft zur Finanzierung von
NZR-Produkten

Heideweg 33 | 49196 Bad Laer
Telefon +49 (0)5424 2928 - 0
Fax +49 (0)5424 2928 - 77
E-Mail info@nzr.de
Internet www.nzr.de | www.nzr-energiesysteme.de

Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität
ENI14, für Gas GNI14, für Wasser WNI14 und für Wärme KNI14.

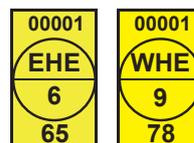
Akkreditiertes DAkkS-Kalibrierlabor für Elektrizität, Gas, Wasser
und Wärme.



KBH K. Biesinger GmbH

Neckarsteinacher Str. 74
69434 Hirschhorn am Neckar
Telefon +49 (0)6272 922 - 0
Fax +49 (0)6272 922 - 100
E-Mail kbh@nzr.de

Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte
für Elektrizität EHE6 und für Wasser WHE9.



NZR Service GmbH

Dienstleistungen für Energieversorger

Neckarsteinacher Straße 74
69434 Hirschhorn am Neckar
Telefon +49 (0)6272 922 - 200
Fax +49 (0)6272 922 - 100
E-Mail service@nzr.de